

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0005

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 07.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis

Titel:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Mitteilungstext:

Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, § 61 HGO. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter können Stadtverordnete, städtische Bedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO), auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Friedberg haben.

Es ist nach Stimmenmehrheit zu wählen, § 55 Abs. 5 HGO!

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Von der Verwaltung wird Frau Angela Kammer als Schriftführerin vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	

Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung